



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 25. Mai 2023
(OR. en)

8861/23

SOC 279
EMPL 191
SAN 220

GESETZGEBUNGSAKTE UND ANDERE RECHTSINSTRUMENTE

Betr.:	BESCHLUSS DES RATES zur Ernennung eines Mitglieds (Irland) des Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz
--------	--

BESCHLUSS DES RATES

vom ...

zur Ernennung eines Mitglieds (Irland) des Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf den Beschluss des Rates vom 22. Juli 2003 zur Einsetzung eines Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz¹, insbesondere auf Artikel 3,

gestützt auf die dem Rat von den Regierungen der Mitgliedstaaten vorgelegten Kandidatenlisten,

¹ ABl. C 218 vom 13.9.2003, S. 1.

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Mit Beschluss vom 24. Februar 2022¹ hat der Rat die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz für die Zeit vom 1. März 2022 bis zum 28. Februar 2025 ernannt.
- (2) Die Regierung Irlands hat für einen noch zu besetzenden Posten einen Kandidaten vorgeschlagen —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

¹ Beschluss des Rates vom 24. Februar 2022 zur Ernennung der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz (ABl. C 92 vom 25.2.2022, S. 1).

Artikel 1

Die folgende Person wird zu einem Mitglied des Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz für die Zeit bis zum 28. Februar 2025 ernannt:

I. REGIERUNGSVERTRETER

Mitgliedstaat	Mitglied
Irland	Frau Adrienne DUFF

Artikel 2

Die noch nicht vorgeschlagenen Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder werden vom Rat zu einem späteren Zeitpunkt ernannt.

Artikel 3

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu...

Im Namen des Rates

Der Präsident/Die Präsidentin
